

AVERY DENNISON ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN für DRUCKER ANWENDUNGEN in der jeweils gültigen, aktualisierten Fassung, einschließlich dem Avery Dennison-Verhaltenskodex, verfügbar auf www.averydennison.com (im Folgenden „Geschäftsbedingungen“ genannt)

1. Gültigkeit

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verkäufe aller Produkte („Produkte“), erfolgt durch das Avery Dennison Vertriebsunternehmen („Verkäufer“) an seine Kunden („Käufer“), ob durch schriftlichen Vertrag, inklusive Anhängen zwischen Verkäufer und Käufer („Vertrag“) oder anders. Der Verkäufer umfasst jedes Unternehmen, das das genannte Unternehmen, direkt oder indirekt, durch einen oder mehr Zwischenhändler, kontrolliert, kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle steht. Im Rahmen dieser Definition bedeutet Kontrolle, das direkte oder indirekte Eigentum von (a) in dem Fall von Kapitalgesellschaften, Kapitalwerten, die mehr als fünfzig Prozent (50 %) der Stimmrechte an einer Geschäftsführerwahl betreffen oder (b) in dem Fall von Nichtkapitalgesellschaften, mehr als fünfzig (50 %) der Eigentumsanteile mit der Autorität der Geschäftsführung und der Politikentscheidung dieser Nichtkapitalgesellschaften.
- 1.2. Die Nutzung oder Gültigkeit irgendwelcher Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers unter Berücksichtigung eines anderen Vertrags, wie einem Kaufvertrag, einer Empfangsbestätigung oder sonstiges, wird vom Verkäufer ausdrücklich abgelehnt und dient nur dem Komfort des Käufers und zu keinem anderen Zweck.
- 1.3. Im Fall eines Konflikts zwischen der Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen und dem Vertrag zwischen den Parteien, gilt die folgende Reihenfolge der Bestimmungen: (1) der Vertrag, wie ein Liefer- oder Verkaufsvertrag (und/oder Rabattvertrag); und (2) die Geschäftsbedingungen.
- 1.4. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Geschäftsbedingungen bei Bedarf ohne vorherige Ankündigung zu ändern.

2. Angebote und Aufträge

- 2.1. Das Angebot des Verkäufers ist kein Verkaufsangebot, sondern eine Einladung, einen Auftrag zu schicken und bewirkt keine vertragliche Geschäftsbeziehung, bis ein Auftrag vom Verkäufer akzeptiert wurde.
- 2.2. Insofern nichts anderes vereinbart wurde, ist jedes Angebot dreißig (30) Tage oder für den genannten Zeitraum gültig. Der Verkäufer behält sich ausdrücklich das Recht vor, ein Angebot zurückzuziehen oder zu ändern.
- 2.3. Ein dem Verkäufer erteilter Auftrag erfolgt im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen, insofern der Verkäufer nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart hat.
- 2.4. Ein Auftrag erfolgt schriftlich, mit Referenznummer und vom Käufer unterschrieben. Der Verkäufer darf jeden Auftrag akzeptieren, jeden Teil eines Auftrags erledigen oder jeden Auftrag ganz oder anteilig ablehnen.
- 2.5. Aufträge können nicht storniert werden, außer zu den Bedingungen, die den Verkäufer vollständig gegen alle eventuellen Verluste oder Kosten infolge dieser Stornierung schützen.
- 2.6. Alle Aufträge müssen vom Verkäufer akzeptiert werden. Der anteilige Versand durch den Käufer ist nicht Bestandteil der Auftragsannahme.
- 2.7. Wenn der Verkäufer auf Wunsch des Käufers einen Produktvorrat hält, ist der Käufer jederzeit für die Zahlung eines Betrags verantwortlich, der dem Preis der Produkte im Lagerbestand des Verkäufers entspricht, sowie allen Rohstoffen, die zur zum Halten des Vorrats benötigt werden. Der Käufer erhält keinerlei Vergütung, wenn der Vertrag aus

irgendeinem Grund endet und der Vorrat oder die entsprechenden Rohstoffe noch nicht verkauft wurden.

3. Lieferung

- 3.1. Die Lieferung unterliegt den INCOTERMS der internationalen Handelskammer, die zum relevanten Liefertermin gelten. Insofern nicht schriftlich zwischen den Parteien andere INCOTERMS und Bestimmungen vereinbart wurden, basieren alle Lieferungen auf den INCOTERMS 2010, FCA am benannten Standort des Verkäufers.
- 3.2. Alle in einem Angebot oder einer Auftragsbestätigung oder sonstigen Medien genannten Liefertermine sind nur Annäherungswerte und stellen keine Verbindlichkeit des Verkäufers gegenüber dem Käufer dar, wenn nicht schriftlich anders zwischen den Parteien vereinbart.
- 3.3. Die Einhaltung von in Angeboten, Auftragsbestätigungen, Transportpapieren und Verträgen zwischen den Parteien genannten Lieferverpflichtungen unterliegen allen nationalen oder internationalen Richtlinien, insbesondere den Exportkontrollrichtlinien und Embargos oder sonstigen Restriktionen. Nicht erfolgte oder verzögerte Lieferungen aufgrund von Exportkontrollen oder Lizenzverfahren heben vereinbarte Abgabetermine oder Deadlines auf. In solchen Fällen sind alle Ansprüche auf Schadensersatz ausgeschlossen.

4. Preise

- 4.1. Alle Preise verstehen sich ohne Verpackungsgebühren, MwSt. und sonstige Steuern, Zölle und/oder Gebühren, insofern dies nicht explizit schriftlich anders vereinbart wurde. Solche Steuern, Zölle und/oder Gebühren gehen zu Lasten des Käufers.
- 4.2. Wenn der Verkäufer für die verkauften Produkte Preislisten handhabt, gelten die Listenpreise für die Produkte, die zum Zeitpunkt der Lieferung gelten.
- 4.3. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, mit schriftlicher Mitteilung an den Käufer vor der Lieferung, den Preis der Produkte zu erhöhen, um eventuelle Kostensteigerungen des Verkäufers aufgrund irgendwelcher Faktoren außerhalb der Kontrolle des Verkäufers auszugleichen, (wie z.B., aber nicht begrenzt auf, Schwankungen des Wechselkurses, Devisenbestimmungen, Zollerhöhungen, gestiegene Lohnkosten, Materialkosten oder sonstige Produktionskosten), jede Änderung von Lieferterminen, Mengen oder Spezifikationen für die Produkte, die vom Käufer gewünscht wurden, oder jede Verzögerung aufgrund irgendwelcher Anweisungen des Käufers oder eines Versäumnis des Käufers, dem Verkäufer adäquate Informationen oder Anweisungen zu erteilen.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Insofern nicht schriftlich zwischen den Parteien etwas anderes vereinbart wurde, erfolgt die Zahlung der Rechnungen (i) in der Rechnungswährung, (ii) auf das in der Rechnung genannte Bankkonto und (iii) innerhalb von dreißig (30) Tagen oder innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit, ab dem Rechnungsdatum, ohne Verzug oder irgendeine Verrechnung.
- 5.2. Der Verkäufer hat jederzeit das Recht, eine Vorauszahlung oder eine Barzahlung vor der Lieferung der Produkte zu verlangen oder eine Sicherheit oder eine andere, vom Verkäufer akzeptierte, Garantie zu verlangen, um zu gewährleisten, dass der Kaufpreis der Produkte gezahlt wird.
- 5.3. Jede Kreditverlängerung oder Krediteinschränkung, die dem Käufer erlaubt oder gewährleistet wurde, kann jederzeit

- geändert und widerrufen werden und stellt keine Annahme eines Auftrags vom Käufer durch den Verkäufer dar.
- 5.4. Der Käufer ist in hinsichtlich seiner Zahlungsverpflichtungen in Verzug („**Zahlungsverzug**“), wenn er die Rechnung des Verkäufers nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen oder nach Ablauf der Zahlungsfrist auf der Rechnung, wenn diese später ist, als das oben genannte Datum. Wenn der Käufer mit einer Zahlung in Verzug ist, hat der Verkäufer das Recht, monatliche Zinsen in Höhe von anderthalb Prozent (1,5 %) zu berechnen, oder, wenn er höher oder niedriger ist, den geltenden gesetzlichen Zinssatz für den ausstehenden Betrag. In Bezug auf diese Klausel wird ein Teil eines Monats als ganzer Monat betrachtet. Alle juristischen und außergerichtlichen Kosten, die beim Verkäufer durch den Zahlungsverzug des Käufers entstanden sind, gehen zu Lasten des Käufers. Die außergerichtlichen Kosten betragen mindestens zehn Prozent (10 %) des ausstehenden Betrags oder, wenn höher oder niedriger, den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag.
- 5.5. Der Verkäufer darf immer nach seinem eigenen Ermessen und ohne irgendeine Bekanntgabe, einen Betrag und/oder eine Gebühr für den Käufer mit einem Betrag verrechnen, den der Verkäufer dem Käufer schuldig ist. Der Käufer hat nicht das Recht, seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verkäufer mit zahlbaren Beträgen zu verrechnen.
- 6. Software**
- 6.1. Diese Bestimmungen gelten für die Lieferung standardmäßiger und/oder maßgefertigter Software durch den Verkäufer („**Software**“), zusätzlich zu den Vorschriften dieser Geschäftsbedingungen. Alle zusätzlichen Bestimmungen in Bezug auf den Gebrauch der Software werden in einer separaten Softwarelizenz geregelt.
- 6.2. Die Lieferung umfasst Software in Bezug auf die Anwendung, das Betriebssystem, sowie das entsprechende Handbuch.
- 6.3. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, installiert der Käufer die Software auf eigene Kosten.
- 6.4. Der Verkäufer garantiert nicht, dass die Software ohne Mängel und/oder Fehler ist.
- 6.5. Der Verkäufer garantiert dem Käufer eine nicht exklusive Lizenz für den Gebrauch der Software auf dem installierten Gerät. Die Lizenz endet direkt und erlischt am Ende des Gebrauchs der Software oder bei der Rückgabe, bei der Übertragung oder beim Verkauf der Ausstattung oder im Fall eines Ablaufs oder einer Beendigung des Vertrags zwischen den Parteien, unabhängig von der Ursache. Das Eigentum der Software verbleibt jederzeit beim Verkäufer.
- 6.6. Dem Käufer ist es verboten, (i) Kopien von der Software zu erstellen, die keine Archiv- oder Backup-Kopien sind, (ii) Reverse-Engineering durchzuführen oder die Software zu dekompileieren und/oder (iii) die Software zu ändern, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers.
- 6.7. Die Software enthält keinen Quellcode. Dem Käufer werden keine Rechte in Bezug auf den Quellcode der Software gewährt.
- 6.8. Wenn nicht anders vereinbart, führt der Verkäufer keine Wartungsarbeiten an der Software aus.
- 6.9. Der Verkäufer darf, in eigenem Ermessen, jederzeit entscheiden, dem Käufer eine neue Softwareversion zu liefern oder Softwareteile oder -korrekturen.
- 7. Wartungsleistungen**
- 7.1. Der Verkäufer darf Dienstleistungen in Bezug auf bestimmte vom Verkäufer gelieferte Ausrüstungen und Software liefern, wie Wartung, Montage und sonstige Dienstleistungen („**Dienstleistungen**“).
- 7.2. Wenn nicht anders zwischen den Parteien vereinbart, gelten die Tagessätze für Dienstleistungen entsprechend der Dienstleistung.
- 7.3. Der Verkäufer führt die Dienstleistungen nur unter Berücksichtigung seiner eigenen Produkte aus, und leistet keine Dienstleistungen in Bezug auf irgendwelche Ausrüstungen dritter Parteien.
- 7.4. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, die Dienstleistungen zu liefern, wenn der Käufer die Software oder die Ausrüstung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers modifiziert, geändert oder variiert hat. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, dem Käufer die Dienstleistungen zu liefern, wenn es für den Verkäufer eindeutig ist, dass die Software und/oder die Ausrüstung in einer Art und Weise benutzt wurde, die vom Verwendungszweck abweicht, oder auf eine andere Weise gewartet wurde, die nicht den empfohlenen Verfahren des Verkäufers entspricht.
- 8. Eigentumsvorbehalt**
- 8.1. Unbeeinträchtigt der Lieferung und der Risikoübertragung im Rahmen der entsprechenden INCOTERMS bleibt das Eigentum der Produkte beim Verkäufer und geht nur auf den Käufer über, wenn der Käufer all seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, die in diesen Geschäftsbedingungen enthalten sind oder sich daraus ergeben und aus jedem Vertrag zwischen den Parteien, einschließlich der Zahlung.
- 8.2. Wenn der Käufer mit irgendeiner Verpflichtung aufgrund dieser Geschäftsbedingungen und/oder eines Vertrags zwischen den Parteien in Verzug ist, hat der Verkäufer das Recht, jederzeit die Produkte in Besitz zu nehmen oder zu inspizieren, an dem Ort, an dem sie sich befinden, ohne Beeinträchtigung weiterer Rechte des Verkäufers zur Kompensation des Mangels durch den Käufer.
- 9. Geistiges Eigentum**
- 9.1. Alle Rechte des geistigen Eigentums an den Produkten sind und bleiben geistiges Eigentum des Verkäufers oder seiner Lizenzgeber.
- 9.2. Alle Käufer-Logos, Handelsnamen oder Handelsnamen, die im Rahmen seiner Betriebstätigkeit („**Marken**“) im Besitz oder im Gebrauch des Käufers sind, sind das alleinige Eigentum des Käufers und der Käufer behält die Rechte am geistigen Eigentum in Relation zum Gebrauch solcher Marken. Für den Fall, dass dies zur Einhaltung der Verpflichtungen im Rahmen des Vertrags und/oder dieser Geschäftsbedingungen erforderlich ist, garantiert der Käufer dem Verkäufer eine gebührenfreie und nicht exklusive Lizenz für den Gebrauch der Marken im Rahmen des Vertrags oder bis die Verpflichtungen des Verkäufers, einschließlich der Zeiträume zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften, im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen erfüllt wurden. Der Käufer stellt den Verkäufer von allen Ansprüchen und allen Kosten (wie, aber nicht darauf begrenzt, Ansprüche von Dritten, Forderungen, Haftungsansprüche, Verluste, Schäden, Vergleiche, Gerichtsurteile), die an den Verkäufer in Bezug auf, oder als Ergebnis des Gebrauchs der Marken gestellt werden könnten, frei, wenn dieser Gebrauch der Marken vom Käufer in Bezug auf den Vertrag und/oder diese Geschäftsbedingungen vorgeschrieben wurde.
- 9.3. Außer, wenn es ausdrücklich im Vertrag oder in diesen Geschäftsbedingungen vereinbart wurde, dient keine Klausel des Vertrags oder der Geschäftsbedingungen als Garantie oder verleiht dem Käufer irgendeinen Rechtsanspruch in Bezug auf das Patent des Produkts oder an einem sonstigen geistigen Eigentum. Wenn die Produkte in einem Produktionsprozess modifiziert oder mit anderen

- Komponenten kombiniert werden müssen, damit das Produkt konform der vom Käufer angegebenen Spezifikation angepasst werden kann, befreit der Käufer den Verkäufer von allen Verlusten, Schäden, Kosten und Ausgaben, die gegen ihn im Zusammenhang mit oder mit gezahlten oder zugesagten Zahlungen durch den Verkäufer beansprucht werden oder bei ihm angefallen sind, oder gegen Ansprüche wegen Bruch eines Patentrechts, Copyrights, registrierten Designs, Designs, Trademark oder sonstige industriellen oder geistigen Eigentumsrechte einer anderen Person, die sich durch den Gebrauch der Spezifikation, Modifikation oder Kombination des Käufers durch den Verkäufer ergeben, bei denen das Produkt an sich keinen Anlass zum Schadensersatz geben würde.
- 9.4. Der Verkäufer hat das Recht, seinen Namen und jedes geltende Copyright, Trademark oder Patentinformationen auf die Produkte zu drucken, mit der Ausnahme, dass der Käufer vor der Herstellung spezieller Auftragswaren fordern darf, dass der Druck nur entfernt wird.
- 10. Garantie**
- 10.1. Der Verkäufer gewährleistet für den in Klausel 10.2 unten genannten Zeitraum, dass die Produkte frei von Material- oder Bearbeitungsfehlern sind, sodass die Produkte den Spezifikationen des Verkäufers entsprechen. Der Verkäufer erteilt keine ausdrücklichen oder implizierten Garantien oder keine Gewähr für die Produkte, einschließlich, aber nicht begrenzt auf, irgendwelche implizierten Garantien der Verkäuflichkeit, Eignung für den besonderen Verwendungszweck und/oder Nichtverletzung. Diese Garantie steht nur dem Käufer zu und nicht den Kunden des Käufers oder den Benutzern der Produkte des Käufers.
- 10.2. Der Garantiezeitraum ist ein (1) Jahr nach Versanddatum, insofern nicht ausdrücklich etwas im Produktdatenblatt, in den technischen Spezifikationen angegeben oder schriftlich zwischen den Parteien vereinbart wurde.
- 10.3. Unmittelbar nach der Lieferung prüft der Käufer die Produkte auf Qualität und Quantität. Die Prüfung erfolgt anhand der Transportdokumente und/oder Spezifikationen, die für die Produkte gelten. Reklamationen in Bezug auf Quantität und/oder visuelle Mängel der Produkte müssen vom Käufer innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden nach der Lieferung gemeldet werden. Der Käufer protokolliert die Defekte auf den relevanten Transportdokumenten und behält die mangelhaften Produkte, insofern der Verkäufer den Käufer nicht auffordert, die mangelhaften Produkte dem Verkäufer in der Originalverpackung zurückzusenden. Der Käufer erfüllt die Verpackungs-Anforderungen des Verkäufers in Bezug auf die Rücksendung, bevor er die Produkte dem Verkäufer zurücksendet.
- 10.4. Reklamationen in Bezug auf nicht sichtbare Defekte der Produkte müssen dem Verkäufer direkt nach ihrem Auftreten gemeldet werden, aber auf keinen Fall später als neunzig (90) Tage nach Empfang. Der Käufer meldet eine solche Reklamation direkt der Reklamationsabteilung des Verkäufers.
- 10.5. Irgendein Klageanspruch in Bezug auf Produktfehler oder sonstiges, die der Käufer eventuell hat, sind nach Ablauf der (i) in Klausel 10.3 genannten Periode, und/oder (ii) nach der oben in Klausel 10.2 genannten Garantiezeit ausgeschlossen.
- 10.6. Sollte ein Mangel von der Garantie des Verkäufers innerhalb der oben in Klausel 10.2 genannten Zeit gedeckt werden, ist die einzige Kompensation des Käufers die, im Ermessen des Verkäufers, entweder, dem Käufer ganz oder anteilig den Preis der betroffenen Produkte zurück zu erstatten, oder die betreffenden Produkte auszutauschen oder ein betroffenes Teil oder Teile davon.
- 10.7. Die Garantie in dieser Klausel 10 gilt nicht und darf vom Käufer nicht in Anspruch genommen werden, für den Fall, dass der Käufer den spezifischen Anweisungen in Bezug auf das Produkt nicht nachgekommen ist, einschließlich, aber nicht begrenzt auf Anweisungen in Bezug auf Lagerung, Belastung, Gebrauch, Wartung oder sonstige Geschäftsbedingungen des Verkäufers, wie in Materialien oder anderswo in Bezug auf ein Produkt veröffentlicht.
- 11. Haftung**
- 11.1. Vorbehaltlich irgendwelcher Beschränkungen oder Ausnahmen der geltenden Gesetzgebung, übernimmt der Verkäufer gegenüber dem Käufer die Verpflichtung, weder für Fahrlässigkeit, Vertragsbruch, falsche Angaben oder sonstiges, ist begrenzt auf den direkten Schaden und übersteigt nicht den Preis der defekten, nicht konformen, beschädigten oder nicht gelieferten Produkte, auf Basis der Nettopreisrechnungen an den Käufer unter Berücksichtigung aller Vorkommnisse.
- 11.2. Der Käufer entlastet den Verkäufer von allen eventuellen Verlusten, Schäden und Kosten, einschließlich Gerichtskosten und sonstige Kosten, die der Verkäufer im Rahmen der Verteidigung gegen einen Versäumnis-Anspruch, einen Verstoß gegen eine gewährte Garantie oder einen ähnlichen Anspruch direkt oder indirekt aus der Handlung, dem Vorkommnis oder Versäumnis des Käufers in Zusammenhang mit oder entstehend aus dem Gebrauch, Betrieb, Austausch oder der Reparatur eines unten beschriebenen und vom Verkäufer an den Käufer verkauften Produkts, hat.
- 11.3. Der Verkäufer ist gegenüber dem Käufer nicht haftbar für irgendwelche indirekten, zufälligen oder Folgeverluste, Schäden oder Verletzungen, einschließlich, aber nicht begrenzt auf den Verlust von Gewinnen, Nutzungsschaden oder Produktionsschaden oder Kapitalverlust, Betriebswertverlust, Rufschädigung oder Verluste oder Ausgaben durch Ansprüche von dritten Parteien, auch wenn der Verkäufer auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.
- 12. Höhere Gewalt**
- Keine der Parteien kann für mangelnde Ausführung ihrer Verpflichtungen haftbar gemacht werden, wenn diese Leistung durch höhere Gewalt verzögert oder unmöglich gemacht wurde, einschließlich, aber nicht begrenzt auf Feuer, Überschwemmung, (Bürger-)Krieg, häuslichen Unfrieden, mechanische Ausfälle, Versagen von Transportunternehmen, Embargo, Aufstand, Arbeitsunruhen (einschließlich, aber nicht begrenzt auf Streik, Bummelstreik, Arbeit nach Vorschrift), Intervention einer behördlichen Instanz, oder irgendwelche Ursachen oder Eventualitäten außerhalb der angemessenen Kontrolle der Parteien, vorausgesetzt, dass die Partei, die ihre Leistung infolge solcher höheren Gewalt nicht ausführen kann, die andere Partei über die Verzögerung und die Gründe dafür, informiert.
- 13. Vertraulichkeit**
- 13.1 Der Käufer gibt Informationen in Bezug auf das Produktdesign, Zeichnungen, Spezifikationen, Testergebnisse, Muster, Angebote, Preise, Marketingmaterialien und sonstige Verkaufsbedingungen („Vertrauliche Informationen“), die er vom Verkäufer im Zusammenhang mit dem Vertrag und/oder diesen Geschäftsbedingungen erhalten hat, nicht an Dritte weiter, und der Käufer nutzt die Vertraulichen Informationen ausschließlich, um seine Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer zu erfüllen, außer wenn dies gesetzlich vorgeschrieben oder schriftlich vom Verkäufer genehmigt wurde. Vertrauliche Informationen enthalten keine

Informationen, die öffentlich, ohne Verschulden des Käufers verfügbar sind, von denen der Käufer nachweisen kann, dass er diese schon hatte, bevor er sie vom Verkäufer erhalten hat.

14. Abtretung

Keines dieser Rechte oder Verpflichtungen des Käufers im Rahmen dieses Vertrags und/oder dieser Geschäftsbedingungen dürfen abgetreten oder übertragen werden, weder ganz noch anteilmäßig, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers. Der Verkäufer darf eine oder alle Geschäftsbedingungen oder den Vertrag jeder Tochtergesellschaft des Verkäufers oder einem Unternehmen, das die Vermögenswerte des diesbezüglichen Betriebs übernimmt, übertragen.

15. Verzicht

- 15.1. Kein Verzicht, keine Änderung oder Abwandlung dieser Geschäftsbedingungen ist gültig, wenn sie nicht schriftlich vom Verkäufer bestätigt wurde.
- 15.2. Kein Mangel an der Ausübung oder keine verzögerte Ausübung des Teils des Verkäufers gilt als Verzicht auf die hierin beschriebenen Rechte und Rechtsmittel des Verkäufers.

16. Keine Drittnutznießer

Diese Geschäftsbedingungen wurden zum alleinigen Nutzen der Parteien angefertigt und deren jeweiligen Nachfolgern und autorisierten Vertretern und nichts hieraus ist zur Übertragung beabsichtigt, weder explizit oder implizit, an eine andere Person oder ein Unternehmen, weder ein gesetzliches oder ein angemessenes Recht, ein Nutzen oder ein Rechtsmittel.

17. Salvatorische Klausel

Jeder Paragraph und jede Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ist trennbar und wenn irgendeine Bestimmung als ungültig erklärt oder aufgehoben wurde, bleibt der Rest unverletzt und vollständig in Kraft.

18. Rechtsprechung und zuständiges Gericht

- 18.1. Diese Geschäftsbedingungen unterliegen und werden vorgelegt und entschieden entsprechend der Gesetze des Landes, in dem der Verkäufer seinen registrierten Sitz hat („Geltende Gesetzgebung“). Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge des internationalen Produktverkaufs („der Wiener Vertrag“) ist nicht gültig.
- 18.2. Alle Streitfälle, sie sich aus oder in Zusammenhang mit irgendeinem Auftrag oder Verkaufsvertrag zwischen dem Verkäufer und dem Käufer ergeben werden dem zuständigen Gerichten am registrierten Sitz den Verkäufers vorgelegt.

19. Einhaltung von Gesetzen

- 19.1. Der Käufer befolgt alle geltenden Gesetze und Vorschriften, einschließlich, aber nicht begrenzt auf die relevanten Gesetze der Europäischen Union und der USA und der Exportrichtlinien und der Käufer darf keine technischen Daten oder Produkte des Verkäufers und/oder einer Tochtergesellschaft in irgendein Land exportieren oder reimportieren, in dem dies von der Europäischen Union und/oder den USA verboten ist.
- 19.2. Der Käufer erfüllt allen Antikorruptions-Bestimmungen, einschließlich, aber nicht begrenzt auf den UK Anti-Bribery Act, den „Foreign Corrupt Practices Act“ („FCPA“) der USA und der OECD Convention on Combating Bribery of Foreign Public Officials („OECD“).

20. Verzug

Wenn der Käufer mit seinen Verpflichtungen im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen im Verzug ist und es rechtlich erlaubt ist, darf der Käufer unverzüglich gesetzlich als in Verzug betrachtet werden, ohne irgendeine Meldung und

ohne gesetzliche Intervention. In diesem Fall und insofern nicht anders vereinbart: (I) ist der Verkäufer berechtigt, von seinen Verpflichtungen im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen zurückzutreten, einschließlich, aber nicht begrenzt auf die Aussetzung der Lieferung von Produkten, ohne Befreiung des Käufers von seinen Verpflichtungen, und (ii) alle Beträge und Zinsen, die dem Verkäufer vom Käufer gezahlt werden müssen, sind direkt fällig. Der Verkäufer darf den Auftrag stornieren oder einen Teil davon, wenn der Käufer Konkurs erklärt wird oder ein sonstiges Insolvenzverfahren läuft. Im Falle einer begründeten Vertragsauflösung ist der Verkäufer dem Käufer gegenüber für keinerlei Beträge haftbar.

21. Rückrufe

- 21.1. Wenn es vom Verkäufer verlangt wird oder er von einer behördlichen Autorität dazu aufgefordert wird, oder wenn er aus eigenem Willen entscheidet, Produkte zurück zu rufen, weil diese Produkte irgendwelche Gesetze verletzen könnten oder aus einem anderen Grund, kooperiert der Käufer in Bezug auf den Rückruf voll und ganz mit dem Verkäufer, einschließlich, aber nicht begrenzt auf die Einstellung seines eigenen Vertriebs. Keine Presseveröffentlichungen, Interviews oder Statements werden ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers erteilt.

- 21.2. Wenn der Rückruf aufgrund eines Versäumnisses des Käufers oder Unterlassungen hinsichtlich der Bearbeitung, Lagerung oder Verpackung des Produkts entstanden ist oder des Verstoßes des Käufers gegen geltende Gesetze oder gegen Spezifikationen des Käufers, ist der Käufer verpflichtet, die Verantwortung zu übernehmen und den Rückruf der Produkte durchzuführen und alle Kosten und Ausgaben des Rückrufs gehen zu Lasten des Käufers und der Käufer entlastet den Verkäufer von allen Ansprüchen und Forderungen in Bezug auf den Rückruf.

22. Prüfung

Der Käufer bewahrt vollständige und akkurate Aufzeichnungen der Gebühren und Kosten im Rahmen dieses Vertrags mindestens zwölf (12) Monate nach der Beendigung oder dem Ablauf eines Vertrags zwischen den Parteien auf, und stellt solche Aufzeichnungen dem Verkäufer während der normalen Geschäftszeiten auf angemessene vorherige schriftliche Aufforderung zur Verfügung. Der Käufer liefert eine Kopiermöglichkeit und einen Arbeitsplatz und kooperiert bei jeder Prüfung solcher Aufzeichnungen, die der Verkäufer durchführen kann; der Käufer kooperiert bei jeder Prüfung solcher Aufzeichnungen, die der Verkäufer durchführen kann, allerdings unter der Voraussetzung, dass jede derartige Prüfung zu Lasten des Käufers geht, oder Gutschriften innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Tag der Prüfung erhalten werden.